

## **Ehrung von Arbeitsjubilaren**

Bei der Vergabe von Ehrenurkunden der Industrie- und Handelskammer ist Folgendes zu beachten:

a) Neben der traditionellen Auszeichnung von Arbeitnehmern anlässlich der 25-, 40- und 50-jährigen Betriebszugehörigkeit können jetzt auch Jubilare ab einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit mit einer Staffelung von jeweils fünf Jahren geehrt werden. Hiermit tragen wir dem Wunsch vieler Unternehmen und den heutigen, flexiblen Arbeitsanforderungen Rechnung.

b) Die Unternehmenszugehörigkeit soll in der Regel ununterbrochen sein. Der Beginn der Dienstzeit wird berechnet vom Eintritt in das Unternehmen an, unter Einschluss etwaiger Lehrzeit und Elternzeiten. Kürzere Unterbrechungen, z. B. infolge von Krankheit, Kurzarbeit, Weiterbildungsmaßnahmen, Teilnahme an militärischen Übungen sowie Unterbrechungen zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht in der Bundeswehr oder beim Zivildienst werden in die Dienstzeit mit eingerechnet.

c) Die Ehrenurkunde kann ausschließlich vom Arbeitgeber beantragt werden. Die Überreichung erfolgt durch den Arbeitgeber.

d) Der Preis für eine Urkunde beträgt 10 Euro; MWSt fällt nicht an (§ 2, Abs. 3 UStG).

## **Ehrenurkunden des Ministerpräsidenten für 40-, 50- und 60jährige Unternehmenszugehörigkeit:**

Wir weisen darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg für Beschäftigte mit einer **40-, 50- und 60-jährigen Unternehmenszugehörigkeit** eine Ehrenurkunde ausstellt, die vom Ministerpräsidenten unterschrieben wird.

Die Abwicklung dieses Verfahrens erfolgt jedoch nicht durch die Kammern, sondern durch die für Ihren Betrieb zuständigen Bürgermeisterämter.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die entsprechende Bekanntmachung des Staatsministeriums zu.

Wir bitten Sie, die Urkunden mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin zu bestellen.